

## **Niederschrift**

über die 6. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen**

am Dienstag, dem **14.11.2017**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 26.09.2017**
- 4. Umbau des Feuerwehrhauses Neustadtgödens  
Vorlage: 193/2017**
- 5. Straßenbaumaßnahmen 2018  
Vorlage: 194/2017**
- 6. Einsatz von LED-Straßenleuchten  
Vorlage: 195/2017**
- 7. Eingabe zur Verkehrssituation im Bereich des Timpweges (neu) / Zeteler Marsch  
Vorlage: 189/2017**
- 8. Änderung der Parkscheibenregelung im Ortskern Neustadtgödens  
Vorlage: 191/2017**
- 9. Interessenbekundungsverfahren zum Modellprojekt "Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen"; hier evtl. Bereich: Hauptstraße / Dollstraße  
Vorlage: 190/2017**
- 10. Widmung des Parkplatzes Altmarienhausen  
Vorlage: 174/2017**
- 11. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Beigeordneter Reinhard Oncken als Ausschussvorsitzender  
Ratsherr Hermann Kleemann  
Beigeordnete Kirstin Pöppelmeier  
Ratsherr Franz Tellner  
Ratsherr Andreas Tieste  
Ratsherr Uwe Wispeler

Vertreter/in

Ratsherr Christian Fiedler Vertretung für Herrn Ratsherr Frank David

Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte Merle Mänz

Zuhörer/in

Ortsbrandmeister Frank Langer zu TOP 9

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann  
Verwaltungsfachangestellter Hans-Hermann Tramann  
Verwaltungsfachangestellte Claudia Meyer als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende, Beigeordneter Oncken, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

---

**3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 26.09.2017**

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Umbau des Feuerwehrhauses Neustadtgödens  
Vorlage: 193/2017**

Die Verwaltung erläuterte den in der Vorlage aufgezeigten Sachverhalt. Hier hat die Feuerwehrunfallkasse gefordert, aus Sicherheitsgründen eine Erweiterung des Feuerwehrhauses Neustadtgödens vorzunehmen. Dieses soll bis 2018 umgesetzt werden.

Nach einer Besichtigung des Fachausschusses im März 2017 wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, Konzept zu erstellen, das in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Gödens bzw. dem Gemeindebrandmeister sowie der Feuerwehrunfallkasse erarbeitet wurde.

Der geplante Anbau ist dabei als Flachdach geplant. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden laufen künftig links neben dem Gebäude von hinten in das Gebäude. Vorgesehen sind u. a. neue, nach Geschlechtern getrennte Umkleieräume, Sanitärräume und sog. Schwarz-Weiß-Bereiche, wo zwischen sauberer und möglicherweise kontaminierter Kleidung getrennt wird.

Der bisherige Museumsraum wird künftig zur Werkstatt umgewandelt. Die darin aufbewahrte alte Feuerwehrspritze soll anderweitig als Museumsstück übergeben werden.

Der Schlauchanhänger soll künftig in der bisherigen Garage der Hausmeisterwohnung untergestellt werden, wofür dann evtl. ein Ersatz für weitere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden muss.

Offen ist noch, ob zusätzlich Stellplätze geschaffen werden müssen.

Weiter wurde darüber informiert, dass aufgrund des geplanten Anbaues eine Überschreitung des Bauteppichs in Richtung des angrenzenden Gewässers erfolgt und hierzu Abstimmungsgespräche mit der Sielacht erfolgt sind.

Die Investitionskosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 480.000,00 €.

Ein Ausschussmitglied der SPD-Fraktion hinterfragte, ob auch vorab eine Baugrunduntersuchung gemacht wurde. Diese Untersuchungen sind in der Planung berücksichtigt, d. h. das Gebäude wird zur besseren Standfestigkeit auf Pfählen gesetzt.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes der GRÜNEN, ob die Umkleibereiche variabel nutzbar sind, entgegnete die Verwaltung, dass die Spinde und damit die unterschiedlichen Bereiche nach Bedarf

verschoben bzw. verändert werden können.

Weiter bat die Vertreterin der GRÜNEN um Auskunft, ob auf dem geplanten Flachdach ein Dachbewuchs geplant ist, da dem Hausmeister ja aufgrund des Umbaus ein Teil des Gartenbereichs verloren geht. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass derartige Einzelheiten erst in die Ausführungsplanungen einfließen.

Der Vertreter der CDU-Fraktion zeigte sich abschließend mit der vorgestellten Konzeptplanung einverstanden und lobte die guten Lösungsmöglichkeiten. Man war nur über die genannten Gesamtkosten überrascht.

Unabhängig von der Vorlage wurde von der Vertreterin der GRÜNEN angefragt, wo mit der alten Feuerwehrspritze aus dem Museum verblieben wird. Vom Ausschussvorsitzenden wurde darauf hingewiesen, dass eine anderweitige Unterbringung in das Schlossmuseum Jever erfolgt. Die bisher im Museum untergebrachte alte Feuerwehrspritze ist Eigentum des Grafen von Wedel. Es handelt sich lediglich um eine Leihgabe und wird nunmehr als solche ans Schlossmuseum nach Jever weitergegeben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Entsprechend den vorgelegten Konzepten zum Umbau des Feuerwehrhauses in Neustadtgödens wird vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsberatungen die Summe von 480.000,00 € für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5. Straßenbaumaßnahmen 2018**

##### **Vorlage: 194/2017**

Aufgrund der anstehenden Haushaltsplanung für 2018 wurde von der Verwaltung erläutert, dass im Rahmen der Straßenunterhaltung der übliche Betrag (wie in den Vorjahren) in Höhe von 150.000,00 € veranschlagt werden soll, um dringend erforderliche Maßnahmen im nächsten Jahr nach entsprechender Beschlussfassung durchführen zu können. Zurzeit wird das Straßenkataster für die Gemeinde Sande erstellt, nach der Sommerpause ist mit der gesamten Erfassung zu rechnen. Erst dann kann eine Prioritätenliste mit weitergehenden Vorschläge zu dringend erforderlichen Straßenbaumaßnahmen erstellt werden.

Folgende Maßnahmen sollen im nächsten Jahr durchgeführt werden:

- **Posener Straße**

Für den Bereich der Posener Straße konnten für das Jahr 2017 keine Dorferneuerungsmittel erreicht werden, so dass vorgeschlagen wird, die Maßnahme erneut für das Jahr 2018 mit 640.000,00 € bei einem zu erwartenden Zuschuss in Höhe von 403.000,00 € zu veranschlagen.

Eine Umsetzung soll nur bei Gewährung entsprechender Zuschüsse durchgeführt werden.

- **Paterei in Neustadtgödens**

Im Rahmen der Städtebauförderung ist die Brückstraße bereits saniert worden, der ebenfalls sanierungsbedürftige Teilabschnitt des angrenzenden Einmündungsbereiches der Straße An der Paterei wurde zum damaligen Zeitpunkt zurückgestellt.

Da mittlerweile aus Mitteln der Städtebauförderung wieder entsprechende Mittel zur Verfügung stehen, wird vorgeschlagen, diese Maßnahme für das Jahr 2018 mit 100.000,00 € zu veranschlagen. Eine Deckung der Mittel würde allein aus Mitteln der Städtebauförderung erfolgen.

Die Vertreterin der GRÜNEN stellte den Antrag den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass eine Einzelabstimmung über die Veranschlagung der Mittel für 2018 erfolgen sollte.

Im Ausschuss ergaben sich keine Bedenken hinsichtlich des Antrages, so dass über die Punkte einzeln abgestimmt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, für das Haushaltsjahr 2018 folgende Mittel zu veranschlagen:

a) Straßenunterhaltung            150.000,00 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

b) Posener Straße                    640.000,00 € (bei Gewährung eines Zuschusses von 403.000,00 €)

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**

c) Paterei                                100.000,00 € (bei Einnahme Städtebauförderung in gleicher Höhe)

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**

**6. Einsatz von LED-Straßenleuchten**  
**Vorlage: 195/2017**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Verwaltung der Prüfantrag erteilt, inwieweit eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung sinnvoll ist. Hierzu wurde gemeinsam mit einem Fachbüro eine entsprechende Prüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der Vorlage aufgezeigt werden.

Es wurden bereits vor einigen Jahren in Wohngebieten in einem mehrjährigen Programm Energiesparlampen eingebaut, wodurch bei der Umstellung auf LED in diesen Bereichen keine wesentlich weitere Verbrauchsreduzierung erreicht werden könnte.

Allerdings werden in dem Bereich der Hauptverkehrsstraßen (Hauptstraße, Dollstraße, Falkenweg, Gewerbe- und Industriegebiet, Sanderahmer Straße, Horster Straße, teilweise Brückstraße und Deichstraße) derzeit noch HQL-Leuchten verwendet.

Ein Austausch der Mastköpfe in diesen Bereichen bedeutet Investitionskosten in Höhe von rd. 120.000,00 €. Aufgrund der schlechten Finanzsituation der Kommune kann mit einem Zuschuss von 45 % in Höhe von rd. 54.000,00 € gerechnet werden. Mit der Bewilligung des Zuschusses, von der ausgegangen werden kann, würde sich in 6 ½ Jahren die Maßnahme amortisiert haben.

Der Vertreter der SPD-Fraktion hinterfragte, ob lediglich die Mastköpfe oder auch die Masten förderungswürdig seien. Von der Verwaltung wurde dazu entgegnet, dass nur die Mastköpfe förderungswürdig sind. Diese können bei Bedarf ausgetauscht werden.

Der Vertreter der GRÜNEN bat beim Austausch der Mastköpfe darauf zu achten, die Ausleuchtung so zu prüfen, dass tatsächlich nur Straße und Rad-/Fußweg ausgeleuchtet werden.

Die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes der SPD-Fraktion, erklärte die Verwaltung, dass ein Austausch aller Mastköpfe in einem Zuge vorgesehen ist

Es wurde entgegnet, dass mit einer Lebensdauer von ca. 10 – 15 Jahren zu rechnen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird im Rahmen der Haushaltsberatungen empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel zur Umstellung von Einrichtungen zur Straßenbeleuchtung in Höhe von 120.000,00 € in den Haushalt zu stellen, bei einer gleichzeitig zu erwartenden Förderung in Höhe von 54.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Eingabe zur Verkehrssituation im Bereich des Timpweges (neu) /  
Zeteler Marsch**  
**Vorlage: 189/2017**

Auf die Vorlage 189/2017 wurde Bezug genommen. Die durchgeführte Viacountmessung ergab u. a. ein Fahrzeugaufkommen an 5 ½ Tagen von insgesamt 2.239 Fahrzeuge, somit durchschnittlich 407 Fahrzeuge pro Tag.

Als Ergebnis bleibt hier festzustellen, dass das Fahrzeugaufkommen unter Einbeziehung des Anliegerverkehrs aus den Stichstraßen als tolerant zu bewerten ist.

Bei diesem Teilstück des Timpweges (neu) handelt es sich um eine „Spielstraße“, die die Einhaltung eines Schritttempos (10 km/h) regelt. Bei dem höchsten Fahrzeuganteil handelt es sich um PKW, die in den Bereichen 11 – 15 km/h bzw. 16 – 20 km/h gemessen worden sind.

Es ist unstrittig, dass einzelne Fahrzeugführer diesen Streckenabschnitt mit einer deutlich überhöhten Durchfahrtsgeschwindigkeit („Ausreißer“) passieren. Bedingt durch die vorhandenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen rangieren jedoch die Durchschnittswerte in einem noch akzeptablen Bereich, wenngleich hierbei eine entsprechende Ahndung in Form eines Verwarn- bzw. Bußgeldes nicht auszuschließen ist.

Das Ergebnis der Viacountmessung veranlasst nicht zu weiteren verkehrsregulierenden Maßnahmen in der nächsten Zeit. Eine Ausweitung der bereits vorhandenen verkehrsberuhigenden Maßnahmen ist ausgeschlossen, so dass hierbei ausschließlich eine grundsätzliche Diskussion darüber zu führen ist, ob aus Sicht der Gemeinde Sande die Durchfahrtsmöglichkeit in Richtung Zeteler Marsch und umgekehrt nachhaltig eingeschränkt und den Anliegern vorbehalten bleiben soll. Hierzu ist der Konsens mit der Gemeinde Zetel erforderlich, welches aus Sicht der Verwaltung gegenwärtig, insbesondere unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Viacountmessung, für nicht erforderlich angesehen wird. Sollte sich die Gesamtsituation in der Zukunft für die Anwohnerschaft im Bereich des Timpweges (neu) z.B. durch eine Erhöhung des Fahrzeugaufkommens verschlechtern, wäre über mögliche verkehrsregulierende Maßnahmen in Abstimmung mit der Gemeinde Zetel zu beraten.

In der weiteren Bewertung ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der vorliegenden Eingabe um das Begehren eines einzelnen Anwohners aus dem Bereich des Timpweges (neu) handelt. Weitere Eingaben / Beschwerden bzw. Reaktionen, die die vorliegende Eingabe unterstützen, sind nicht eingegangen.

Als Ergänzung wurde weiter mitgeteilt, dass mittlerweile die vorhandenen Verkehrszeichen 325.1 StVO („Spielstraße“) erneuert und im Einmündungsbereich Timpweg alt/neu beidseitig aufgestellt worden sind. Insofern wird die Beschilderung als ausreichend angesehen.

Ein Ausschussmitglied kritisierte die Verstöße hinsichtlich der 10 km/h Überschreitung. Es ist als besorgniserregend anzusehen, dass ein Verstoß von über 90 % festgestellt wurde. Selbst bei einer Begrenzung von 10 km/h und Ausweisung als „Spielstraße“ ist eine Sicherheit für Kinder, Fußgänger und auch Radfahrer nicht mehr gegeben. Die Pkws müssen Schrittgeschwindigkeit fahren. Er sah es weiter als erforderlich an, dass regelmäßige Verkehrskontrollen vorgenommen werden sollten. Dabei schlug er vor, ähnlich wie im Falkenweg, anhand einer Digitalanzeige die Autofahrer darauf hinzuweisen, dass sie zu schnell fahren. Weiter wurde angeregt, mit Pressemitteilungen regelmäßig auf diesen Gefahrenpunkt hinzuweisen, da es sich um einen Ist-Zustand und ein ständiges Ärgernis handelt.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liegen würde. Es handelt sich nicht um eine bauliche Veränderung und eine sichere Beschilderung ist in diesem Bereich nunmehr vorhanden. Bei den aufgezeigten Mängeln handelt es sich um Fehlverhalten der Autofahrer, formell ist von Seiten der Verwaltung alles getan worden.

Die Vertreterin der GRÜNEN sah die Maßnahmen als ausreichend an, merkte allerdings an, dass zu viele Lkws den Bereich nutzen. Gerade für eine Spielstraße bzw. einen verkehrsberuhigten Bereich wäre die Lärmerzeugung ebenso wie Immissionen und Emissionen schädlich und es sollte versucht werden, eine Reduzierung des Pkw- und Lkw-Verkehrs zu erreichen.

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, wer Verkehrsmessungen durchführt, entgegnete die Verwaltung, dass die Gemeinde zwar Verkehrsmessungen beantragen kann, die Entscheidung der Durchführung letztlich beim Landkreis Friesland liegt. Der Landkreis Friesland verfügt zwar über einen neuen mobilen Blitzer, dieser wird allerdings nur nach Erfordernis eingesetzt. In Zusammenarbeit mit der Polizei werden so Unfallschwerpunkte überprüft. Hier wird allerdings von beiden Seiten kein Erfordernis gesehen.

Die CDU-Fraktion erklärte, dass auch sie alle durchgeführten Maßnahmen als ausreichend ansieht. Als weitere Maßnahmen würden nur die Aufhebung der Spielstraße sowie die Sperrung des Timpweges (Poller wird aufgestellt bzw. Schranke, wie Altendeichsweg und Anwohner erhalten einen Schlüssel) in Frage kommen. Dies wurde allerdings als nicht erforderlich gesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Eingabe des Herrn Claus Jäkel zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Timpweges (neu) wird zurückgewiesen. Auf Grund der durchgeführten Viacountmessung wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung einer Ausweitung bzw. Änderung bestehender Verkehrsregelungen in dem genannten Bereich gesehen. Sofern sich zukünftig eine Erhöhung des aktuellen Verkehrsaufkommens mit den daraus evtl. ergebenden negativen Folgen für den Bereich Timpweg (neu) / An der Wassermühle / Am Kielgroden ergeben sollte, ist in den zuständigen Gremien über dann erforderliche Maßnahmen in Absprache mit den Fachbehörden zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

### 8. **Änderung der Parkscheibenregelung im Ortskern Neustadtgödens** **Vorlage: 191/2017**

Die Verwaltung erläuterte kurz den Sachverhalt. In dem genannten Bereich besteht seit Jahren eine generelle 2stündige Parkscheibenregelung. Der Änderung soll aufgrund einer Anregung eines Anwohners gefolgt werden. Dabei soll die bestehende Parkscheibenregelung temporär eingegrenzt werden auf montags – freitags, 06.00 – 18.00 Uhr.

Die Vertreterin der GRÜNEN hinterfragte die Zeitangabe von 06.00 Uhr morgens. Diese Regelung wurde von ihr als zu früh empfunden und sie hielt einen Beginn ab 08.00 Uhr für angemessen. Als Begründung gab sie an, dass Anwohner extra morgens die Parkscheibe betätigen müssten, wenn sie sich zu der Zeit noch zuhause befinden.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass es sich um eine übliche Zeitangabe handelt, die ebenfalls in Cäciliengroden Anwendung findet, diese allerdings von der Verwaltung frei wählbar ist.

Der Vertreter der CDU-Fraktion gab lediglich zu bedenken, dass bei einer Änderung auf 08.00 Uhr die Anwohner, die früher zur Arbeit fahren, angeregt würden, über die Horster Straße zu fahren, da parkende Fahrzeuge den Verkehr behindern

Mit der Änderung des Beginns der Parkzeitregelung von 06.00 Uhr auf 08.00 Uhr wurde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Die Vertreterin der Grünen verließ um 17.45 Uhr die Sitzung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Ortskern von Neustadtgödens (hier: Staustraße, Kirchstraße, Brückstraße zum Teil) geltende Parkscheibenregelung wird mit der nachfolgenden zeitlichen Eingrenzung geändert:

**montags – freitags, 08.00 – 18.00 Uhr**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **9. Interessenbekundungsverfahren zum Modellprojekt "Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen"; hier evtl. Bereich: Hauptstraße / Dollstraße Vorlage: 190/2017**

Die Vertreterin der Grünen kehrte um 17.52 Uhr wieder in die Sitzung zurück.

Die Verwaltung gab einen Überblick über das in der Vorlage beschriebene Modellprojekt des Nds. Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr. Das Projekt bietet die Möglichkeit, innerörtlich an Hauptverkehrsstraßen statt der bisher erlaubten 50 km/h eine Reduzierung auf 30 km/h vorzunehmen. Mit dem Projekt sollen Veränderungen im Hinblick auf Lärm, Luft und Verkehrssicherheit sowie verkehrliche Belange untersucht werden. Im Zeitraum von drei Jahren müssen immer wieder verschiedene Untersuchungen vorgenommen und dargestellt werden. So wäre dazu u. a. auch die Erstellung eines Lärmgutachtens erforderlich, deren Kosten die Gemeinde zu tragen hätte. Die Bewerbungsfrist läuft bis 31. Januar 2018.

Von den Bürgern wurde über das Thema in den letzten Tagen bereits oftmals in den sozialen Netzwerken diskutiert. Eine Meinungsbildung war u. a., dass die Gemeinde zusätzliche Einnahmequellen auf tun möchte, um ihre Finanzen zu verbessern.

Im Ausschuss wurde von der Verwaltung dazu kurz Stellung genommen und der Hinweis gegeben, dass die Hauptstraße eine Kreisstraße ist und evtl. Einnahmen dem Sander Haushalt nicht zugutekommen würden.

Eine im August 2017 vorgenommene Viacountmessung in Höhe des Jugendzentrums hatte seinerzeit ergeben, dass ca. 8.800 Fahrzeuge täglich die Hauptstraße passieren. Die vorgegebene Norm von 10.000

Fahrzeugen pro Woche würde von daher erreicht werden. Weiter wurde eine Anzahl von 24.673 Fahrzeugen wöchentlich an der Dollstraße/Altendeichsweg gemessen. Es könnte evtl. davon abgesehen werden, die Dollstraße in das Modellprojekt mit aufzunehmen, da ein erhöhtes Fahrzeugaufkommen auf dem Falkenweg nicht gänzlich ausgeschlossen ist.

Der Bürgermeister wies noch darauf hin, dass mit kürzeren Wartezeiten an der Einmündung Dollstraße in die Hauptstraße zu rechnen ist, da aufgrund der 30 km/h-Regelung eine bessere Einfädelung in den laufenden Verkehr möglich ist. Auch für den Begegnungsverkehr bei parkenden Autos auf der Hauptstraße wäre die Regelung sicherer. Radfahrer, die die Hauptstraße entlang fahren und Einmündungsbereiche passieren, hätten dann eine längere Reaktionsfähigkeit, wodurch sie sich sicherer fühlen würden. Im Großen und Ganzen könnten dadurch positive Effekte erzielt werden.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion sah die Maßnahme ebenfalls als positiv an und zeigte sich davon überzeugt, dass auch zum Sander Kreisel hin ein besseres Einfädeln in den Kreisel erfolgen würde, da es dort auch oftmals zu Staus kommt.

Von der CDU-Fraktion wurde die Beteiligung an dem Modellprojekt als nicht sinnvoll angesehen, da der vorhandene Verkehr so schnell wie möglich abfließen sollte und es bei einer Temporeduzierung zu längeren Wartezeiten kommen könnte. Weiter würden der Verwaltung Kosten für das zu fertigende Lärmgutachten in nicht unerheblichen Höhe entstehen. In Zeiten der schlechten finanziellen Lage sollte davon abgesehen werden.

Die Vertreterin der GRÜNEN hinterfragte, inwieweit die Einführung der 30 km/h-Regelung auch Bestand nach den drei Jahren hätte und eine Weiterführung unabhängig vom Landkreis erfolgen könnte. Die Verwaltung teilte dazu mit, dass es sich um ein Modellprojekt handelt und auch eine Beantragung dieses Projektes beim Kreis keinen genehmigungsfähigen Bestand hätte.

Der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Sande, der als Zuhörer in der Sitzung zugegen war, erinnerte an die Hilfsfristen, die im Feuerwehrbedarfsplan geregelt worden sind. Bei Einsatz der Feuerwehrkameraden würden sie mit ihren Privatautos z. B. von Sanderbusch zum Feuerwehrhaus Sande bei einer 30 km/h-Regelung 1,5 Minuten länger brauchen als bei einer 50 km/h-Regelung. Das sei im Notfall kostbare Zeit, so dass die Feuerwehr dieses Ansinnen der Verwaltung nicht mittragen werde.

Die Vertreterin der GRÜNEN riet von daher zu umfassenden Beratungen in den Fraktionen, hielt allerdings das Ansinnen der Verwaltung für die Hauptstraße betreffend als löblich. Es sollte nicht nur die Geschwindigkeit der Fahrzeuge gesehen werden, sondern auch die erhöhte Unfallgefahr einzelner Einmündungsbereiche entlang der Hauptstraße. Es wäre insofern eine umfangreiche Blickführung notwendig.

Es wurde im Ausschuss übereinstimmend empfohlen, diese Thematik erst in den Fraktionen zu beraten, um dann zu einer weiteren Entscheidung im Verwaltungsausschuss zu gelangen.

### **Fraktionsberatungen:**

Es wird vorgeschlagen, über die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten, wobei auf den spätesten Abgabetermin (31.01.2018) der Bewerbungsunterlagen hinzuweisen ist.

## **10. Widmung des Parkplatzes Altmarienhausen** **Vorlage: 174/2017**

Die Vorlage 174/2017 wurde von der Verwaltung erläutert.

Die Schaffung der neuen Zufahrt an die K 294 setzt voraus, dass der Parkplatz Altmarienhausen öffentlich gewidmet ist. Dies ist noch nicht erfolgt, so dass nunmehr nachträglich die öffentliche Widmung des Parkplatzes Altmarienhausen durchzuführen ist.

Weiter wurde von der Vertreterin der GRÜNEN darauf hingewiesen, dass der Parkplatz ausgebessert werden müsste, da er vereinzelt Löcher aufweist. Sie bat um Kontrolle und Ausbesserung.

In diesem Zusammenhang wurde von einem Bürger angemerkt, auf dem Parkplatz Altmarienhausen vermehrt LKWs parken würden und dass dies sicherlich nicht Sinn und Zweck dieses Parkplatzes wäre.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz i. V. m. § 76 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz für den nachfolgend aufgeführten Parkplatz die Widmung für den öffentlichen Verkehr:

### **Parkplatz Altmarienhausen**

Der Parkplatz Altmarienhausen besteht aus einer ca. 1735 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstückes 28/6 der Flur 1 der Gemarkung Sande und grenzt nordöstlich an die Graftanlage der Domäne Altmarienhausen und südwestlich an die Kreisstraße K 294. Der Parkplatz wird über die Kreisstraße K 294 erschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 11. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- a) Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Stand der Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2017, hier speziell Mühlenweg. Die Verwaltung erklärte, dass mit den Arbeiten begonnen worden ist.
- b) Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach dem Stand des Fahrradknotenpunktsystems und wann mit der Umsetzung zu rechnen ist. Die Verwaltung teilte mit, dass es sich mittlerweile um ein Gemeinschaftsprojekt mit anderen Kommunen handelt und hierfür die Ergebnisse erst noch zusammengetragen werden.
- c) Eine weitere Anfrage der Vertreterin der GRÜNEN galt den Sturmschäden innerhalb des Ortes Sande, insbesondere wie viel Bäume dem Sturm zum Opfer gefallen sind und ob Ersatzpflanzungen vorgesehen sind. Hier erwiderte die Verwaltung, dass der Bauhof z. Zt. kartiert, wie viel Bäume zerstört worden sind. Weiter gab die Verwaltung zur Kenntnis, dass für Ersatzpflanzungen im Haushalt 10.000,00 € gestellt werden. Ersatzstandorte müssen noch bestimmt werden.
- d) Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass Pflanzkästen im Bereich Sanderbusch beseitigt wurden und dies von den Anwohnern als positiv gesehen wird.
- e) Auf eine weitere Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, wann über Einzelheiten zu den einzelnen Verkehrsunfällen am Sander Kreisel, wie in der Vorlage 134/2017 erwähnt, berichtet werden soll, erklärte die Verwaltung, dass bisher keine neuen Zahlen dazu bekannt sind.
- f) Auf Nachfrage eines Bürgers, warum die Bürgerfragestunde nicht am Ende der öffentlichen Sitzung stattfinden würde, wurde von der Verwaltung entgegnet, dass es sich hierbei um eine Grundsatzentscheidung nach dem Kommunalverfassungsgesetz handelt und beides seine Vor- und Nachteile hat.

Schluss der Sitzung: 18:29 Uhr

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin